



Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-68-70
FAX +49 (0)3018 615-51 44
E-MAIL Buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 22. Mai 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Christine Buchholz, Heike Hänsel u.a. und der Fraktion DIE LINKE
betr.: „U-Boot-Exporte in die Türkei und andere Staaten“
BT-Drucksache: 19/1515**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Für den Verkauf an welche Länder hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2016 Herstellungsgenehmigungen zum Bau von U-Booten erteilt (bitte nach Jahren und unter Angabe der exakten Bezeichnung der U-Boote mit Klasse und Typ aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2017 die Herstellungsgenehmigung für ein Unterseeboot der Dolphin-Klasse für Israel erteilt.

Frage Nr. 2

In welcher Höhe flossen dem Bundeshaushalt in den Jahren 2009 bis 2017 Einnahmen jeweils aus der Rückerstattung von Entwicklungskosten und aus Lizezeinnahmen im Kontext von Exporten

- a) U-Booten oder
- b) U-Boot-Materialpaketen sowie
- c) U-Boot-Komponenten

zu (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Antwort:

Für den angefragten Zeitraum hat der Bund keine Ansprüche auf Rückerstattung von Entwicklungskosten oder auf Lizenzeinnahmen aus den Bauverträgen der Unterseeboote, deren Materialpaketen und Komponenten, die dem Bundeshaushalt hätten zufließen können. Insbesondere erfolgte keine Entwicklungskostenrückerstattung im Zusammenhang mit dem Export von Unterseebooten in die Türkei. Für die türkische Marine wurden keine Unterseeboote der Klasse U212A gebaut, für die der Bund Entwicklungskosten hätte zurückfordern können. Mögliche Lizenzeinnahmen der Hersteller der Unterseeboote oder deren Komponenten bleiben davon unberührt.

Frage Nr. 3

Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die U-Boot-Flotte der türkischen Marine aktuell aus 13 Schiffen besteht?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es zu, dass die Unterseeboot-Flotte der türkischen Marine aktuell aus 13 Schiffen besteht.

Frage Nr. 4

Welchen Wert hatten die 2009 erteilten Herstellungsgenehmigungen für sechs Unterseeboote (U-Boote) der Klasse 214 (Bundestagsdrucksache 18/5161, Frage 10)?

Antwort:

Angaben zum Wert der zur Herstellung genehmigten Kriegswaffen können nicht gemacht werden, da §1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen keine Wertangabe verlangt und diese somit nicht erfasst wird.

Frage Nr. 5

Hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien (sog. Hermes-Bürgschaften) im Zusammenhang mit den erteilten Herstellungsgenehmigungen für sechs U-Boote der Klasse 214 vergeben? Wenn ja, bitte unter Angabe des Datums der Indeckungnahme, der Deckungssumme sowie einer detaillierten Beschreibung des Exportvorhabens auflisten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen von sechs Unterseebooten hat die Bundesregierung im Juni 2011 Exportkreditgarantien in Höhe von 2,49 Mrd. Euro übernommen.

Frage Nr. 6

Welche Exportkreditgarantien für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in die Türkei hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2016 übernommen (bitte unter Angabe des Datums der Indeckungnahme, der Deckungssumme sowie einer detaillierten Beschreibung des Exportvorhabens auflisten)?

Antwort:

Seit 2016 hat die Bundesregierung keine Rüstungsgüter in die Türkei mit Exportkreditgarantien abgesichert.

Frage Nr. 7

Für U-Boot-Exporte in welche Länder hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2014 Exportkreditgarantien gewährt (bitte entsprechend der Jahre die Länder unter Angabe der Indeckungnahme, der Deckungssumme sowie einer detaillierten Beschreibung des Exportvorhabens auflisten)?

Antwort:

In dem genannten Zeitraum wurden zwei Geschäfte mit Exportkreditgarantien abgesichert: Dabei handelt es sich zum einen um den Bau, die Erprobung und Lieferung von zwei Unterseebooten nach Ägypten (Deckung 2015, Deckungsvolumen 0,585 Mrd. Euro) sowie um den Bau, die Erprobung und Lieferung von zwei Unterseebooten nach Singapur (Deckung 2017, Deckungsvolumen 1,104 Mrd. Euro).

Frage Nr. 8

Inwieweit wurden die im Rahmen der 2009 erteilten Herstellungsgenehmigungen für sechs Unterseeboote der Klasse 214, in Form von Materialpaketen für die Türkei, bereits tatsächlich ausgeführt (Bundestagsdrucksache 18/5161, Frage 10)?

Antwort:

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor. Daten zu tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der

jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Zugrunde liegende Genehmigungsdaten, Güterbeschreibungen und Stückzahlen der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden vom Statistischen Bundesamt statistisch nicht erfasst, weshalb erfasste Ausfuhren nicht einzelnen Genehmigungen zugeordnet werden können.

Frage Nr. 9

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die neuen 214er U-Boote der Türkei die fünf 209er-Typen der türkischen Marine ersetzen sollen (<http://ruestungsexport.info/uploads/laender/tuerkei.pdf>)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es zu, dass die neuen 214er Unterseeboote der Türkei die fünf 209er-Typen der türkischen Marine ersetzen sollen.

Frage Nr. 10

Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass TKMS Komponenten wie Motoren und Batterietechnik für den lautlosen Antrieb der neuen 214er U-Boote liefert (<http://www.handelsblatt.com/my/unternehmen/industrie/milliarden-ausschreibung-in-indonesien-thyssen-krupp-will-mit-der-tuerkei-u-boote-verkaufen/19726678.html?ticket=ST-4301735-ohPe35dJah6yWLtN1xUr-ap4>)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen über Lieferungen der angefragten Güter keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 11

Inwieweit gab und/oder gibt es im Rahmen der erteilten Herstellungsgenehmigungen für sechs Unterseeboote der Klasse 214 für die Türkei auch Ausbildungs- oder Einweisungsmaßnahmen für türkische Soldaten oder entsprechendes Wartungspersonal von deutscher Seite und wenn ja, durch wen, wann, wo und in welchem Umfang (finanziell, personell, zeitlich)?

Antwort:

Ausbildungs- oder Einweisungsmaßnahmen für türkische Soldaten oder entsprechendes Wartungspersonal sind von Seiten der Bundeswehr nicht vorgesehen.

Frage Nr. 12

Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Arbeiten am Stahlrumpf der neuen 214er U-Boote der türkische Partner der Rüstungsfirma STM Defense Technologies übernimmt und die Teile der Bordelektronik und der Waffensysteme aus türkischer Produktion kommen (<http://www.handelsblatt.com/my/unternehmen/industrie/milliarden-ausschreibung-in-indonesien-thyssen-krupp-will-mit-der-tuerkei-u-boote-verkaufen/19726678.html?ticket=ST-4301735-ohPe35dJah6yWLtN1xUr-ap4>)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es zutreffend, dass auf türkischer Seite das Rüstungsunternehmen STM Defense Technologies mit verschiedenen Beiträgen an der Fertigung der sechs Unterseeboote vom Typ 214 beteiligt ist.

Frage Nr. 13

Um welches Rüstungsgut bzw. welche Rüstungsgüter handelt es sich bei der Genehmigung A0009 „Kriegsschiffe (über oder unter Wasser), Marine-Spezialausrüstung, Zubehör, Bestandteile hierfür und andere Überwasserschiffe“ (bitte mit Güterbeschreibung) (Bundestagsdrucksache 19/913, Frage 29)?

Antwort:

Es handelt sich um Kabelsätze für Strom- und Kommunikationsübertragung.

Frage Nr. 14

Um welches Rüstungsgut bzw. welche Rüstungsgüter handelt es sich bei den 27 Genehmigungen A0009 „Kriegsschiffe (über oder unter Wasser), Marine-Spezialausrüstung, Zubehör, Bestandteile hierfür und andere Überwasserschiffe“ im Wert von 2,82 Millionen Euro aus dem Jahr 2017 (Bundestagsdrucksache 19/191, Frage 1) (bitte möglichst nach Genehmigung mit Güterbeschreibung auflisten)?

Antwort:

Es handelt sich um folgende Rüstungsgüter:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Güterbeschreibung</i>
1.	Teile für Unterwasserortungsgeräte
2.	Teile für Unterwasserortungsgeräte
3.	Druckmessumformer und Druckmessgeräte
4.	Teile für Echolotanlage
5.	Teile für Sonaranlage

	Schockdämpfer
6.	Druckmessgeräte
7.	Teile für Unterwasserortungsgeräte
8.	Wärmetauscher und Zahnriemen für Getriebe
9.	Teil für Unterwasserortungsgeräte
10.	Teile für Unterwasserortungsgeräte
11.	Teile für Unterwasserortungsgeräte
12.	Notstromgeneratoren für Dieselmotoren
13.	Rohrdeckelstecker und Kunststoffschutzkappen
14.	Teile für Unterwasserortungsgeräte
15.	Teile für Echolotanlage
16.	Teil für Unterwasserortungsgeräte
17.	Teil für Unterwasserortungsgeräte
18.	Manometer Teile für Unterwasserortungsgeräte Panel für Korvette Gedruckte Schaltungen für U-Boote Einbaulampen
19.	Sonarwandler Stromversorgungen für Hubschrauberlandehilfe Gedruckte Schaltung für Hubschrauberlandehilfe
20.	Motoren für Klimageräte
21.	Teil für Unterwasserortungsgeräte
22.	Kabel für Lebensrettungssystem für U-Boote
23.	Separatoren für Akkumulatoren für U-Boote
24.	Rillenkugellager und Ölingmitnehmer für Patrouillenboote Dichtringe und Backofenthermometer für U-Boote
25.	Schockdämpfer
26.	Schockdämpfer
27.	Ehemalige Fregatte zur Verschrottung

Frage Nr. 15

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass die Türkei mit ihrer Kooperation beispielsweise mit Rheinmetall und

TKMS das klare Ziel verfolgt, darüber ihre eigene Industrie technologisch aufrüsten und damit unabhängiger von Waffenimporten zu machen und letztlich sogar militärisches Gerät exportieren zu können
(<http://www.handelsblatt.com/my/unternehmen/industrie/milliarden-ausschreibung-in-indonesien-thyssen-krupp-will-mit-der-tuerkei-u-boote-verkaufen/19726678.html?ticket=ST-5021270-VcdG0adkeOfQOsFiwmg-ap4>)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung strebt die Türkei langfristig rüstungstechnische Autonomie an. Seit Jahrzehnten gehört es zur türkischen Wirtschaftsstrategie bei sämtlichen internationalen Kooperationen, insbesondere bei wehrtechnischen High-Tech-Projekten, einen größtmöglichen Technologietransfer zu erreichen.

Frage Nr. 16

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob bei der Staatsanwaltschaft Bremen ein Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter/innen von Atlas Elektronik läuft, in dem es um den Verdacht der Bestechung geht für den Verkauf von U-Booten in die Türkei?

Antwort:

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon erhalten, dass Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bremen gegen Mitarbeiter/innen von Atlas Elektronik laufen.

Frage Nr. 17

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die Rheinmetall AG seit 2010 im Bereich der Maritimen- und Prozesssimulation an die Türkei

- a) U-Boot-Abwehr-Simulatoren,
- b) Minenjagd-Simulatoren,
- c) Simulation von Operationszentralen

geliefert hat?

Frage Nr. 18

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, an welche Staaten die Rheinmetall AG seit 2010 im Bereich der Maritimen- und Prozesssimulation

- a) U-Boot-Abwehr-Simulatoren,
- b) Minenjagd-Simulatoren,
- c) Simulation von Operationszentralen

geliefert hat (bitte entsprechend nach Jahren die Länder mit Exportgut einschl. Güterbeschreibung auflisten)?

Die Fragen Nr. 17 und Nr. 18 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen über Lieferungen der angefragten Güter keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 19

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob der Export von U-Booten in die Türkei bzw. die Erteilung von Herstellungsgenehmigungen für U-Boote für die Türkei und die Befähigung zur Produktion solcher in eine Krisenregion im Einklang mit den restriktiven Exportrichtlinien für Kriegswaffen der Bundesregierung steht?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Dies gilt auch für die Türkei. Die Bundesregierung stützt sich dabei auf alle ihr verfügbaren öffentlichen und nicht-öffentlichen Quellen. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Frage Nr. 20

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob der Export von U-Booten in die Türkei bzw. die Erteilung von Herstellungsgenehmigungen für U-Boote für die Türkei und die Befähigung zur Produktion solcher in eine Krisenregion vor dem Hintergrund des türkisch-griechischen Territorialkonfliktes und entsprechenden Äußerungen des türkischen Ministerpräsidenten Yildirim vermeintliche Verschwörungen in der Ägäis sowie im Mittelmeer (<https://www.dailysabah.com/turkey/2018/02/26/turkey-german-company-join-forces-for-third-locally-made-submarine>) der Stabilisierung dieser Region dient?

Antwort:

Die Türkei ist Mitglied der NATO. Nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 gilt für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder Folgendes: Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder hat sich an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses und der EU zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist. Daher erfolgt bereits seit dem Putschversuch im Juli 2016 eine restriktive und vertiefte Einzelfallprüfung im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten und unter besonderer Berücksichtigung des Risikos eines möglichen Einsatzes im Kontext interner Repression oder des Kurdenkonflikts.

Frage Nr. 21

Inwieweit ist die Erteilung von Herstellungsgenehmigungen für U-Boote bzw. U-Boot-Materialpakete für die Türkei ein „kritisches Vorhaben“ analog der von Außenminister Gabriel im Zusammenhang als solche betrachtete Aufrüstung türkischer Panzer (https://www.ndr.de/info/nachrichten313_con-18x01x25x17y45.html)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 19 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

